

**Regina Blenkle**

Tel.:  
Funk:  
Fax :  
E-Mail:

Regina Blenkle

Stadtverwaltung Haldensleben  
Stellv. Stadtwahlleiter Karte  
Markt 20 - 21  
39340 Haldensleben



Haldensleben, 12.04.2022

Sehr geehrter Herr Karte,,

*Posteingang  
persönlich abgeben am  
27.4.22, 8 51 Uhr*



hiermit lege ich Widerspruch und Beschwerde, Anfechtung nach §49 BWahlG, BWO, KWG LSA und KVG LSA gegen die Bürgermeisterwahl in Haldensleben 2022 ein.

So wurden meine Rechte und die weiteren Kandidaten beschnitten bzw. es wurde gegen das kommunale Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in diversen Positionen verstoßen.

1. Nach BWahlG §13 wurde ich nicht Kraft Urteil (Katalogstrafen) ausgeschlossen. Entsprechend KVG LSA 23(2) und nach §28 (7) KWG LSA als Kandidatin zur Bürgermeisterwahl vom Wahlausschuss bestätigt.

Bereits mit dem Bekanntwerden meiner Kandidatur wurde in der hiesigen Volksstimme, laufend meine Wählbarkeit angezweifelt.

Nicht nur, dass in despektierlicher Art und Weise ständig „Meinungen“ von anderen Kandidaten, Fraktionsvorsitzenden und des Stadtratsvorsitzenden zu meiner Kandidatur veröffentlicht wurden (siehe Anlage 1), so wurde auch noch die Meinung des Staatsratsvorsitzenden und des Disziplinaranwaltes des Stadtrates in der Volksstimme kundgetan, die dann noch nicht einmal korrekt die Rechts- und Gesetzeslage wiedergab (Anlage 2).

Bereits hier besteht die einseitige parteiische Einflussnahme auf die Wahlberechtigten der Stadt durch die einzige regionale Zeitung.

Das Ganze gipfelte in der Berichterstattung des MDR Hörfunks, hier durch Herrn Max Hensch am 12. März 2022 und 13. März 2022 (Wahlsonntag bis 12Uhr) in der halbstündlichen Ausstrahlung des in Anlage 4 kopierten Beitrags über die suspendierte Bürgermeisterin und Kandidatin Blenkle.

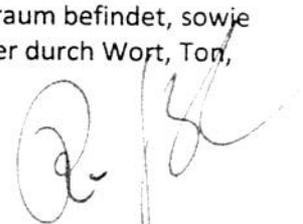
Hier wurden dem Wähler diverse „reißerische Behauptungen“ gesendet. Verschwiegen wurde dabei, dass es sich um offene, juristisch zu klärende Fragen handelt.

Diese, die Wähler beeinflussende Berichterstattung, erfolgte bei keinem anderen Kandidaten.

Ein Einschreiten des Wahlvorstandes erfolgte ebenfalls nicht.

Mit dieser Art der „intensiven Berichterstattung“ des öffentlich –rechtlichen MDR dürfte ein Verstoß gegen den § 32 (1) BWahlG - unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen,

"Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten", vorliegen.



So berichteten mir Bürger der Stadt Haldensleben, dass vor dem Wahllokal 6/am Wahllokal 6, Waldring ein PKW standen, aus dem diese Berichterstattung gut hörbar war. Auch hier wurde die Stadtwahlleiterin nicht tätig.

### 2. Bundeswahlordnung (BWO) §8

"Für die Stimmabgabe in kleineren Krankenhäusern, kleineren Alten- oder Pflegeheimen, sozialtherapeutischen Anstalten sollen bei entsprechendem Bedürfnis und soweit möglich bewegliche Wahlvorstände gebildet werden."

Dies erfolgte durch den Wahlvorstand in Haldensleben nicht, damit wurden ca. 5 % der Wahlberechtigten ausgegrenzt.

Gerade in Pandemiezeiten und schlechter Wahlbeteiligung, so auch in Haldensleben, wäre die Umsetzung von §8 BWO dringend geboten gewesen!

### 3. KWG LSA §9 (5)

"Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig. Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter haben bei der Ausübung ihrer Funktion das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Sie sind als unabhängiges Wahlorgan bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben an Aufträge und Weisungen nicht gebunden."

Dagegen wurde durch die Wahlleiterin Wendler auf das gröbste verstoßen (Anlage 5)

So erfolgte am 23. März 2022 im städtischen Wald der Kreisstadt Haldensleben eine medienwirksame Wahlveranstaltung mit diversen CDU-Politikern, so auch mit dem Kandidaten D.Meyer, MdL T. Tessmann, Minister Schulze, Landrat Stichnoth, dem Vorsitzender der CDU Fraktion im Stadtrat HDL, M. Schumacher, etc....und natürlich mit der Stadtwahlleiterin Wendler!

Nicht eingeladen waren die übrigen Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenden Fraktionen und schon gar nicht der Stichwahlkandidaten der SPD, B. Hieber!

### 4. „... Gemeindeeigene Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung...“

Entgegen einer Mail der Rechts- und Ordnungsamtsleiterin Aust (Anlage 6+ 6 (1) +6 (2)) wurde in Wedringen das kommunale Bürgerhaus und spätere Wahllokal dem CDU Kandidaten und NUR dem CDU Kandidaten zur Verfügung gestellt.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die aus der Verwaltung öffentlich kommunizierte Aussage „...erwächst aus der den Parteien/Wählergruppen/ Einzelbewerbern zugewiesenen Aufgabe, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, für die Verwaltung die besondere Verpflichtung, das Recht **auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu beachten**. Die Verwaltung und damit die Stadt Haldensleben kann sich daher nicht durch Bereitstellung von Ressourcen zugunsten einer Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber aussprechen, zumal daraus andere Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber zukünftig unter Verweis auf das zuvor genannte Recht für sich vergleichbare Ressourcen beanspruchen könnten. Der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber erfordert die Beachtung des Gebotes staatlicher Neutralität fortlaufend, d.h. er gilt sowohl außer- als auch innerhalb von Wahlkampfzeiten“, Recht und Gesetz nach Belieben durch die Wahlleiterin, die öffentlich –rechtlichen Medienanstalten und die lokale Presse gedreht und gebeugt werden können.

Sehr geehrter Herr Karte, ich bitte Sie im Zusammenhang mit meinem Wahlwiderspruch/ Anfechtung gegen die Stadt Haldensleben und ihren Wahlvorstand aktiv zu werden und verbleibe

Mit besten Grüßen



Regina Blenkle

Anlage 1 - Vst - Regionalrat 12.2.22

# Regina Blenkle will's erneut wissen

## Suspendierte Haldensleber Bürgermeisterin tritt wieder zur Wahl an

Regina Blenkle bewirbt sich um eine zweite Amtszeit als Haldensleber Bürgermeisterin. Rechtlich spricht trotz ihrer aktuellen Suspendierung nichts dagegen.

**Bürgermeisterwahl**  
in Haldensleben  
13. März 2022

zur Kandidatur für eine zweite Amtszeit. Sie tritt als Einzelbewerberin zur Wahl am 13. März an.



Regina Blenkle bewirbt sich um eine zweite Amtszeit als Haldensleber Bürgermeisterin.

gegen sie mündeten. In diesem Zusammenhang hat das Verwaltungsgericht Magdeburg im November 2020 geurteilt, dass Regina Blenkle „dauerhaft aus dem Amt“ zu entfernen ist. Gegen dieses Urteil hat Blenkle Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch soll nun am 1. März 2022 vor dem Oberverwaltungsgericht verhandelt werden. „Wenn eine Amtsenthebung erfolgen sollte, dann gilt das nur für die laufende Legislaturperiode“, erklärt Blenkle dazu. Ihrer Ansicht nach hätte ein Urteil gegen sie keinen Einfluss auf eine zweite Amtszeit. Von der Kommunalaufsicht des Landkreises gab es gestern dazu keine Auskunft.

Von Jens Kusian  
**Haldensleben** • Per Facebook hat Regina Blenkle am Donnerstagabend die Haldensleber informiert: „Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit dem heutigen Tag bewerbe ich mich für eine zweite Legislaturperiode als Bürgermeisterin!“ Die Aktionen darauf haben im sozialen Netzwerk nicht lange auf sich warten lassen. Und sie reichen von A wie Ablehnung bis Z wie Zustimmung.

„Ich habe 2015 etwas begonnen, und wenn ich etwas bekommen habe, dann führe ich es auch zu Ende. Allerdings werde ich seit fünf Jahren daran gehindert“, erklärt Regina Blenkle auf Volksstimmennachfrage ihre Beweggründe

die in einer Disziplinar Klage mehrere Verfehlungen während ihrer Amtszeit angelastet, die in einer Disziplinar Klage

gegen sie läuft, meint sie. Während ihrer Tätigkeit als Bürgermeisterin soll sie Akten aus der Verwaltung versteckt haben, der Tatvorwurf lautet Verwarhungsbruch. „Ich bedränge meine Anwälte, dieses Strafverfahren zu klären“, sagt

Regina Blenkle bewirbt sich um eine zweite Amtszeit als Haldensleber Bürgermeisterin. Je nach Höhe des Strafmaßes könnte Blenkle dann endgültig ihr Bürgermeisteramt verlieren. Der Gerichtstermin dazu steht noch immer aus. Nach Volksstimme-Informationen ist damit nicht vor Sommer zu rechnen. Stadtratsvorsitzender Guido Henke (Die Linke) möchte die erneute Kandidatur Blenkles nicht bewerten. „Jeder kann für das Bürgermeisteramt kandidieren“, meint er. Er vertraut jedoch darauf, dass die Bürger aber das Recht dazu.“

„Unmöglich“ sei noch zu urteilen Bodo Zeymer, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, Blenkles Schritt. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Mario Schumacher findet deutliche Worte dazu: „Moralisch halte ich diesen Schritt für sehr verwerflich. Rechtlich gesehen hat sie im Feuerwerk aber das Recht dazu.“

„Unmöglich“ sei noch zu urteilen Bodo Zeymer, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, Blenkles Schritt. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Mario Schumacher findet deutliche Worte dazu: „Moralisch halte ich diesen Schritt für sehr verwerflich. Rechtlich gesehen hat sie im Feuerwerk aber das Recht dazu.“

„Unmöglich“ sei noch zu urteilen Bodo Zeymer, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, Blenkles Schritt. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Mario Schumacher findet deutliche Worte dazu: „Moralisch halte ich diesen Schritt für sehr verwerflich. Rechtlich gesehen hat sie im Feuerwerk aber das Recht dazu.“

„Unmöglich“ sei noch zu urteilen Bodo Zeymer, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, Blenkles Schritt. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Mario Schumacher findet deutliche Worte dazu: „Moralisch halte ich diesen Schritt für sehr verwerflich. Rechtlich gesehen hat sie im Feuerwerk aber das Recht dazu.“

„Unmöglich“ sei noch zu urteilen Bodo Zeymer, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, Blenkles Schritt. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Mario Schumacher findet deutliche Worte dazu: „Moralisch halte ich diesen Schritt für sehr verwerflich. Rechtlich gesehen hat sie im Feuerwerk aber das Recht dazu.“

Corona wohl auch. dass wegen unseres keine Gartenmessen, wanderungen oder feiern stattfinden, es enig, worauf wir uns nnen. Deshalb, liebe äre es sehr freund- l Sie sich vom Ge- ler Schneeglöckchen ssen, herab gucken unsere müden Seelen en Licht gießen.

**ing**

**olidarität**

**neuen Vorstand**

en (vs) • Die Volks- s-Gruppen „VIII“ tref- gnungsstätte“ tref- m Donnerstag, 17. im 14 Uhr im Haus olidarität in der Al- e. Wie Koordinator- ia Wollbrück mit- in diesem Tag die neuen Vorstandes men werden. Am tag kann auch die g des Mitgliedsbei- lgen.

**redaktion**  
 Welche Themen sollen wir aufgreifen? Rufen Sie uns morgen von 15 bis 16 Uhr an.  
**efmann**  
 04) 66 69 34  
 4) 66 69-30, Fax: -49 r Straße 10, ansleben, idensleben

# Kulturfabrik macht die Winterferien zur Erlebniswoche

Von Montag bis Freitag wird für Ferienkinder jeden Tag ein Angebot gemacht / Von Schnitzeljagd bis Kinderkino

Haldensleben (ti) • Die Kulturschichtsdokumenten ist

Von seiner  
ise mit  
lli von Is-  
rdkap be-  
Peter Geb-  
Freitag bei  
svortrag  
iorenhilfe  
nstra-  
m 19 Uhr,  
tunde vor-  
zum Preis  
bei der  
ein Auto-  
eferlingen.

phia Müller hinzu.  
Die Zeit ist hierbei der ent-  
scheidende Faktor: Am 13. Ja-  
nuar konnten sich die Akteure  
zur Programmverfahrensab-  
stimmung das erste Mal zu-  
sammensetzen - bis zum 15.  
März muss eine Prioritätenlis-  
te der Schulen eingereicht wer-  
den, wenn der Kreis die Stellen  
weiter gefördert haben möch-  
te. „Das heißt, wenn wir dem  
Antrag heute nicht zustim-

teilt werden sollen. So sollen 10  
Grundschulen, 13 Sekundar-  
schulen, drei Förderschulen,  
drei Gymnasien sowie eine Be-  
rufsbildende Schule solche  
Stellen bekommen.  
„Aber warum braucht eine  
Grundschule oder ein Gymna-  
sium Schulsozialarbeit? Sollten  
nicht lieber alle Sekundarschu-  
len unterstützt werden? Da lie-  
gen doch die eigentlichen Pro-  
bleme“, sagt Martin Schindler  
dikatoren bei der Priorisierung

und viel weniger an Gymnasia-  
sien. „Dann wären alle 18 Se-  
kundarschulen besetzt“, be-  
gründet er.  
In der Abstimmung kann  
sein Änderungsantrag nicht  
überzeugen. Es gibt eine Stim-  
me dafür, zwei Enthaltungen  
und sechs dagegen. Dafür wird  
der originale Antrag mit acht  
Ja-Stimmen, einer Nein-Stim-  
me und einer Enthaltung von  
den Ausschussmitgliedern an-  
genommen.

sonen, heißt es in der Ein-  
dung. Ein entsprechende  
Nachweis sei mitzubringend.  
Im Rahmen der Feier erf-  
zudem auch die Kassieru-  
der Beiträge.  
 Wer an der Frauen-  
feier teilnehmen m-  
te, wird gebeten si-  
Vorfeld in der Begegnung  
bei den Mitarbeitern, oder  
telefonisch unter der Rufni-  
mer 03904/23 10 anzumel-

# Entscheidung vertagt

Oberverwaltungsgericht urteilt wohl erst nach der Wahl im Fall Blenkle

Von Theo Weisenburger  
Haldensleben/Magdeburg  
Eigentlich wollte das Oberver-  
waltungsgericht in Magde-  
burg am Dienstag, 1. März,  
über das weitere politische  
Schicksal von Haldenslebens  
suspendierter Bürgermeisterin  
Regina Blenkle befinden. Die-  
ser Termin findet nicht statt,  
sondern wird verschoben, teil-  
te das Gericht gestern mit.  
Über die Gründe der Verschie-  
bung konnte Gerichtsspreche-  
rin Claudia Schmidt nichts sa-  
gen, wohl aber über einen  
möglichen neuen Verhand-  
lungstermin. Angesichts der  
Ladungsfristen geht sie davon  
aus, dass der Termin erst nach  
einer möglichen Stichwahl um  
das Haldensleber Bürgermeis-  
teramt sein wird. Die Wahl ist  
für den 13. März angesetzt, die  
Stichwahl für den 3. April. Re-  
gina Blenkle kandidiert wieder  
für das Amt.

Zum Hintergrund: Regina  
Blenkle war 2017 suspendiert



Regina Blenkle. Foto: Thomas Lein

*Anlage 2 - Vst-Regionalwahl*  
*24.2.22*

tungsgericht in Magdeburg  
war für den 1. März angesetzt.  
Mit dem Verschieben der  
Berufungsverhandlung bleibt  
nun aber bis nach den Wahlen  
offen, ob die aktuell suspen-  
dierte Bürgermeisterin im Fal-  
le einer Wiederwahl über-  
haupt ihr Amt antreten kann.  
Regina Blenkle geht zwar da-  
von aus, sagte das auch vor ei-  
nigen Tagen so der Volksstim-  
me: „Wenn eine Amtsenthe-  
bung erfolgen sollte, dann gilt  
das nur für die laufende Legis-  
laturperiode.“

Laut Gerichtssprecherin  
Claudia Schmidt, sie ist die Vi-  
zepräsidentin des Oberverwal-  
tungsgerichts, ist das aller-  
dings noch nicht so klar, son-  
dern das seien genau die Fra-  
gen, die sich die Richter im  
Fall Blenkle zu stellen und zu  
beantworten haben. Nämlich:  
Wäre im Falle einer Wieder-  
wahl Blenkles das neue Beam-  
tenverhältnis eine Fortsetzung  
des alten oder nicht? Und wel-

che Auswirkungen hätte dann  
die mögliche Wiederwahl auf  
die Vorwürfe, die letztlich das  
Verwaltungsgericht vor gut  
einem Jahr dazu bewegen ha-  
ben, die Entfernung Blenkles  
aus dem Beamtinnenverhältnis,  
sprich dem Bürgermeisterrat,  
zu verfügen?

Für die Anwälte des Hal-  
densleber Stadtrats, der die  
Klage gegen Regina Blenkle an-  
gestrengt hatte, ist die Sache  
bereits klar. In einem Schrei-  
ben an den Stadtratsvorsitzen-  
den Guido Henke (Die Linke)

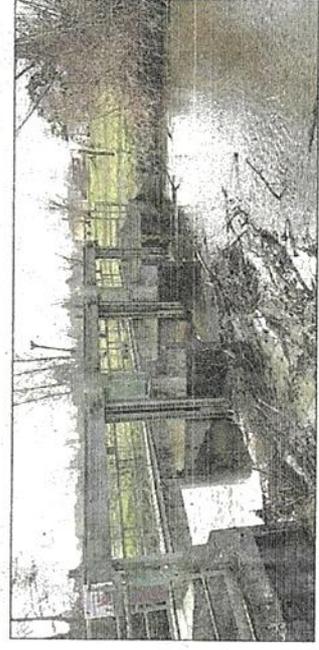
weisen sie die Aussage Blenk-  
les, dass sich das Disziplinar-  
verfahren nur auf die noch lau-  
fende Amtsperiode bezieht, zu-  
rück. Stattdessen verweisen  
die Anwälte auf den Paragraphen  
10 des Disziplinargesetzes des  
Landes Sachsen-Anhalt. Im  
Absatz 6 heißt es da wörtlich:  
„Ist ein Beamter aus dem Be-  
amtenverhältnis entfernt wor-  
den, darf er nicht wieder zum  
Beamten ernannt werden.“

# Droht ein Hochwasser?

Landesbetrieb für Hochwasserschutz warnt

Haldensleben/Wolmirstedt  
Alarmstufe 1 übersch-  
wird.“

Schon jetzt sind im L-  
kreis Börde entlang der  
Wiesen und Felder überfl-  
Anwohner sind jedoch  
nicht bedroht. Jedoch  
sich die Lage an einigen  
len schnell verschärfen, v-  
große Mengen Treibholz  
Abfluss des Wassers behind-  
Am Wehr Haldensleben  
melt sich bereits jede M-  
Holz und ein Baum liegt  
in der Ohre.



Am Ohre-Wehr in Haldensleben sammelt sich bereits jede Menge Holz. Foto: Matthias S

tion  
e Themen  
Wir auf-  
n? Rufen  
s heute von  
7 Uhr an.  
9 39  
Fax: 49

Hörnke (vH,  
34)  
Krahn (vK,  
6)  
19-9 00

Haldensleben  
ten?

Anlage 2(1)  
Vst-Regional-  
teil 28.2.22

## Fall Blenkle bleibt spannend

### Welche Folgen hat ein neues Gerichtsurteil?

Haldensleben (wb) • Der Fall Regina Blenkle dürfte nicht nur für die Haldensleber Stadtpolitik, sondern auch für Juristen spannend werden. Nach wie vor steht die Frage, ob die suspendierte Bürgermeisterin im Falle einer Wiederwahl ihr Amt antreten kann. Die Anwälte des Haldensleber Stadtrats verneinen das und berufen sich auf den Paragraphen 10 des Disziplinargesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Im Absatz 6 heißt es da wörtlich: „Ist ein Beamter aus dem Beamtenverhältnis entfernt worden, darf er nicht wieder zum Beamten ernannt werden.“

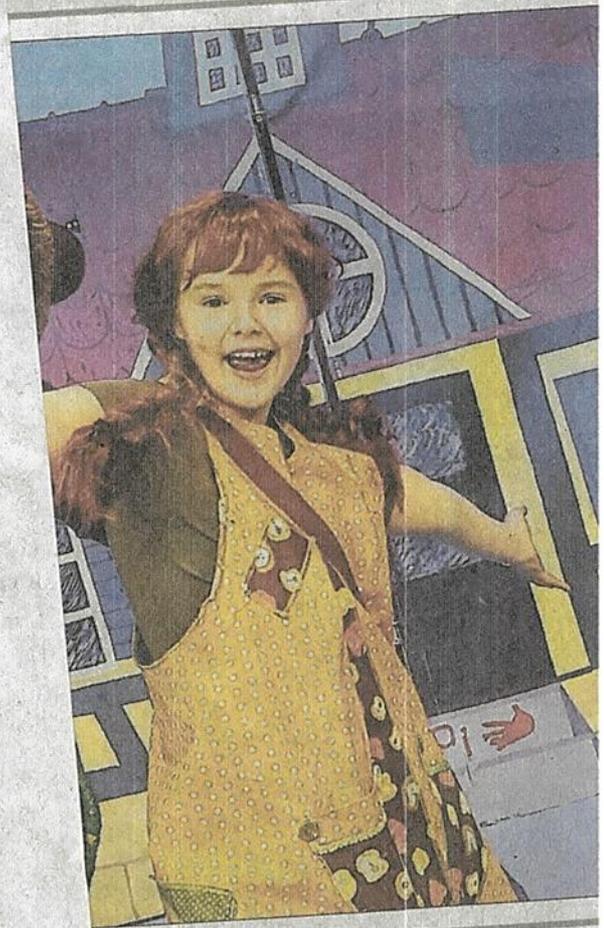
Die Anwälte der suspendierten Bürgermeisterin sehen das naturgemäß anders, verweisen auf die Kommunalverfassung und darauf, dass Bürgermeister Wahlbeamte sind, die anders zu bewerten seien als Laufbahnbeamte. Die Blenkle-Anwälte sind der Auffassung, dass mit dem Ende einer Amtsperiode jeder disziplinarrechtliche Bezug zum bisherigen Beamtenverhältnis beendet ist, während der Amtszeit vorgefallene Dienstvergehen dann also nicht mehr verfolgt werden dürften.

ffen. So Rücken-Kompon „Goldhnen in thomas Lein

## ockiert Berufung steht aus

Genau das könnte auf Regina Blenkle zutreffen. Zwar wurde sie bereits vom Verwaltungsgericht wegen diverser Verfehlungen in ihrer aktuellen Wahlperiode aus dem Beamtenverhältnis, also dem Bürgermeisteramt, entfernt. Die Berufungsverhandlung vor dem Obergericht steht noch aus. Nun aber endet ihre reguläre Amtszeit, Blenkle kandidiert erneut, ebenso wie acht weitere Bewerber.

Einzig wenn der suspendierten Bürgermeisterin Straftaten nachgewiesen würden, könnte ihr das passive Wahlrecht, also die Wählbarkeit in ein Amt, aberkannt werden. Allerdings, so schließen ihre



## e in der Bib

### rt für Audio-Episoden „3 am

ge Gelegenheit, alles was einen guten Podcast ausmacht, zu lernen und auch umzusetzen.

„Sehr schnell hatten die jungen Leute auch ein Thema gefunden“, berichtete die Jugendkoordinatorin Sandra Kirchmann. Sie hatte zusammen mit der Bibliotheksleiterin das Kooperationsprojekt ins Leben gerufen. „Eine gemeinsame Leidenschaft der Schüler sind sogenannte Mangas, was nichts anderes ist, als die japanische Bezeichnung für Comics.“

Und nach einem Tag voller Theorie mit Stimmbildung und Sprechübungen, mit Einführung in die Aufnahmetechnik und Anhören von Podcast-Beispielen, hätten die Jugendlichen bereits mit der Produktion ihrer eigenen Serie begonnen. „Für die erste Folge haben sie japanischen Comic-Bücher aus verschiedenen Genres mitgebracht. Über jedes einzelne haben sie mit großer Begeisterung und voller Leidenschaft erzählt“, blickt Sandra Kirchmann zurück.

In der E bereits  
Inz  
zweit  
schie  
platt  
Episc  
abru  
gibt  
hor  
hier

Anlage 2(2)  
 Vst-Regional-  
 Feil 28.2.22

ffen. So  
 Rücken-  
 Kompo-  
 n „Gold-  
 hnen in  
 thomas Lein

im Falle einer Wiederwahl ihr Amt antreten kann. Die Anwälte des Haldensleber Stadtrats verneinen das und berufen sich auf den Paragraphen 10 des Disziplinargesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Im Absatz 6 heißt es da wörtlich: „Ist ein Beamter aus dem Beamtenverhältnis entfernt worden, darf er nicht wieder zum Beamten ernannt werden.“

Die Anwälte der suspendierten Bürgermeisterin sehen das naturgemäß anders, verweisen auf die Kommunalverfassung und darauf, dass Bürgermeister Wahlbeamte sind, die anders zu bewerten seien als Laufbahnbeamte. Die Blenkle-Anwälte sind der Auffassung, dass mit dem Ende einer Amtsperiode jeder disziplinarrechtliche Bezug zum bisherigen Beamtenverhältnis beendet ist, während der Amtszeit vorgefallene Dienstvergehen dann also nicht mehr verfolgt werden dürften.

**ockiert** **Berufung steht aus**

nt aufgefal-  
 bei uns Bio-  
 ist, gar kei-  
 Lange. Die  
 en, dass das  
 vier absicht-  
 würde, damit  
 vor nun ver-  
 also klein wie  
 w  
 machten die  
 Symonewe-  
 ungenen Sit-  
 e und des  
 vom Stadt-  
 er Ausschüs-  
 e Änderung  
 unes disku-  
 ch im Bau-  
 rah ein Mit-  
 aussprach-  
 p stimmten  
 ss ebenfalls  
 or die Sache,  
 st, zwei ent-  
 zwohner des  
 zeigten sich  
 gebnis ge-  
 en nun auf

Genau das könnte auf Regina Blenkle zutreffen. Zwar wurde sie bereits vom Verwaltungsgericht wegen diverser Verfehlungen in ihrer aktuellen Wahlperiode aus dem Beamtenverhältnis, also dem Bürgermeisteramt, entfernt. Die Berufungsverhandlung vor dem Obergericht steht noch aus. Nun aber endet ihre reguläre Amtszeit, Blenkle kandidiert erneut, ebenso wie acht weitere Bewerber.

Einzig wenn der suspendierten Bürgermeisterin Straftaten nachgewiesen würden, könnte ihr das passive Wahlrecht, also die Wählbarkeit in ein Amt, aberkannt werden. Allerdings, so schließen ihre Anwälte, ist vom Haldensleber Wahlausschuss die Kandidatur Blenkles bestätigt worden. Am Ende dürfte also das Obergericht das letzte Wort haben. Und die Haldensleber Wähler, die am 13. März bestimmen dürfen, wen sie künftig im Bürgermeisterbüro sehen wollen.



**e in der Bibli**

rt für Audio-Episoden „3 am Tis

ge Gelegenheit, alles was einen guten Podcast ausmacht, zu lernen und auch umzusetzen.

„Sehr schnell hatten die jungen Leute auch ein Thema gefunden“, berichtete die Jugendkoordinatorin Sandra Kirchmann. Sie hatte zusammen mit der Bibliotheksleiterin das Kooperationsprojekt ins Leben gerufen. „Eine gemeinsame Leidenschaft der Schüler sind sogenannte Mangas, was nichts anderes ist, als die japanische Bezeichnung für Comics.“

Und nach einem Tag voller Theorie mit Stimmbildung und Sprechübungen, mit Einführung in die Aufnahmetechnik und Anhören von Podcast-Beispielen, hätten die Jugendlichen bereits mit der Produktion ihrer eigenen Serie begonnen. „Für die erste Folge haben sie japanischen Comic-Bücher aus verschiedenen Genres mitgebracht. Über jedes einzelne haben sie mit großer Begeisterung und voller Leidenschaft erzählt“, blickt Sandra Kirchmann zurück.



In der Bibliothek in Z... bereits die zweite Fo...

Inzwischen s... zweite Folge diese... schienen. Auf... plattform Spotify... Episoden veröff... abrufbar. Verlin... gibt es auf der... homepage und... hier.de, dem Jug...

**den „Blauen Na**

er und Vereinschef Roger Altenburg



# Trotz Suspendierung: Blenkle will erneut ins Rathaus von Haldensleben

von Max Hensch, MDR SACHSEN-ANHALT  
Stand: 13. März 2022, 10:51 Uhr

Anlage 411)  
als Wortbeitrag  
im Radio

In Haldensleben und den Ortsteilen wählen die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag ein neues Stadtoberhaupt. Die eigentliche Amtsinhaberin Regina Blenkle ist seit mehr als fünf Jahren suspendiert und tritt dennoch ein zweites Mal an – gegen acht weitere Kandidaten. MDR SACHSEN-ANHALT stellt sie vor.



## MDR-Reporter über die Wahl am Sonntag in Haldensleben

Reporter: MDR-Nachrichtensender Rosebrock

Auf dieser Seite:

Suspendierte Amtsinhaberin Blenkle tritt wieder an

Das sind die anderen Kandidatinnen und Kandidaten

Mai 2015, Bürgermeister-Wahl in **Haldensleben**: Regina Blenkle gewinnt die Stichwahl gegen CDU-Kandidat Henning Otto mit 52,7 Prozent. Damit ist die parteilose 61-jährige zur ersten Frau im Rathaus von Haldensleben gewählt. Blenkle kennt das Geschäft im Stadtrat, schon seit 23 Jahren ist sie zu diesem Zeitpunkt Mitglied. Dennoch bleibt es in den folgenden anderthalb Jahren alles andere als ruhig: Am Ende dieser Zeit wird Bürgermeisterin Blenke im Februar 2017 durch den Stadtrat suspendiert.

Damit nicht genug: Im November 2020 wird sie vom Verwaltungsgericht in Magdeburg aus dem Amt entfernt – eine zu diesem Zeitpunkt nicht nur für Blenkle überraschende Entwicklung. Das Gericht hatte noch vor Beginn der Verhandlung angezweifelt, ob die Vorwürfe für eine Amtsenthebung reichen würden und hatte stattdessen eine Disziplinarstrafe vorgeschlagen.

Wahl diesen Sonntag – Mögliche Stichwahl am 3. April

Die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin von Haldensleben sind am Sonntag, 13. März, alle wahlberechtigten Menschen in der Stadt aufgerufen. Die Wahllokale sind bis 18 Uhr

öffnet. Die möglicherweise nötige Stichwahl ist für den 3. April 2022 terminiert.

Anlage 4/2018  
im Radio

Letztendlich gab die Justiz mehrere Gründe für die Entscheidung: so soll sich Blenkle mehrfach über den Stadtrat hinweggesetzt haben. Etwa, als sie eigenmächtig den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugenossenschaft änderte. Dabei senkte sie die Altersgrenze für den Aufsichtsrat – mehrere Mitglieder, zum Teil auch im Stadtrat aktiv, hätten ihre Posten räumen müssen. Diese Entscheidung wurde mittlerweile revidiert. Zudem hatte Blenkle eigenmächtig eine neue Stelle in der Pressestelle der Stadt geschaffen, obwohl die nicht in den Ausgaben einkalkuliert war.

## Suspendierte Amtsinhaberin Blenkle tritt wieder an



Haldensleben ist die Kreisstadt des Landkreises Börde.

Bildrechte: MDR/Michael Rosebrock

Blenkle soll außerdem drei Umzugskartons mit wichtigen Akten aus Rathausbüros entfernt haben, hier läuft noch ein eigenes Verfahren. Dem Gericht teilte ihr Anwalt 2018 mit, die Akten seien aus dienstlichen Gründen entfernt worden, damit die stellvertretende Bürgermeisterin und Kämmerin, Sabine Wendler, diese nicht manipuliere. Die Akten wurden später bei Wartungsarbeiten an einem Fahrstuhl im Rathaus wiedergefunden. Wendler vertritt Blenkle seit ihrer Suspendierung. Sie geht zum Juni in den Ruhestand.

Bis dahin wird es im Fall Blenkle wohl noch kein finales Urteil geben. Das Berufungsverfahren gegen ihre Amtsenthebung vor dem Obergericht hat noch nicht begonnen. Blenkle wollte sich bei MDR SACHSEN-ANHALT nicht zu den Verfahren äußern. Unklar ist, ob sie bei einer Wiederwahl noch einmal das Amt bekleiden dürfte. Blenkle hält es für rechtens, der Anwalt ihrer ehemaligen Stadträte nicht. Auch in den übergeordneten Aufsichtsbehörden herrschte auf MDR-Nachfrage bisher keine Einigkeit.



Im Zentrum: Blick auf den Markt von Haldensleben, im Hintergrund das Rathaus

Bildrechte: MDR/Michael Rosebrock



Danny Meyer 😊 fühlt sich motiviert.

23. März · 🌐

Baumpflanzaktion in Satuelle (Forsthaus Lübberitz)

Heute war der Auftakt zur Baumpflanzaktion im kommunalen Wald der Stadt Haldensleben und gleichzeitig die Einweihung des Bürgerwaldes.

Dabei waren u. a. die Kinder der Kita Birkenwäldchen, Schüler der Evangelische Sekundarschule Haldensleben, Minister Sven Schulze, Tim Teßmann - Landtagsabgeordneter Sachsen-Anhalt, Landrat Martin Stichnoth, die Stellv. Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben Sabine Wendler, Bund Deutscher Forstleute, Gerry Weber - Für Sie in den Bundestag, Einwohner von Satuelle, HainVelo Michael Lindner und viele viele mehr. Gemeinsam haben wir viele Setzlinge in die Erde gebracht.

Am Samstag den 26.03.2022 von 9 - 12 Uhr und von 13 - 16 Uhr.

Anmeldungen nimmt die Stadtverwaltung, unter 03904/479 13 43 oder [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de) entgegen.

Insgesamt sollen über 20.000 Setzlinge in die Erde gebracht werden.



Anlage 5

zum Kinder  
beim SPD-Kandidat  
fest zu SPD-Kandidat  
dabei!

Anlage 6

**Makler Blenkle**

---

**Von:** Aust Carola <Carola.Aust@haldensleben.de>  
**Gesendet:** Montag, 28. Februar 2022 10:29  
**An:** Makler Blenkle  
**Cc:** Wendler Sabine; Karte Oliver  
**Betreff:** AW: Plakatierung

Sehr geehrte Frau Blenkle,

einige Kandidaten zur Bürgermeisterwahl haben für den Wahlkampf in den Ortsteilen Informationsstände auf öffentlichen Straßen oder Plätzen beantragt und werden dort unter freiem Himmel mit einem Tisch stehen. (Sondernutzung, 26,- € Bearbeitungsgebühr).

Dies könnten Sie ebenfalls tun.

Der Vorgabe nach § 63 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA ist die Stadt mit dem Wahlforum am 17.02.22 in der Ohrelandhalle nachgekommen.

Die Räumlichkeiten der Feuerwehren sowie die gemeindeeigenen Räumlichkeiten für Ortschaftsräte bzw. Dorfgemeinschaftshäuser stehen daher für den Wahlkampf einzelner Kandidaten nicht zur Verfügung.

Aus der den Parteien/Wählergruppen/ Einzelbewerbern zugewiesenen Aufgabe, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, erwächst für die Verwaltung die besondere Verpflichtung, das Recht auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu beachten. Die Verwaltung und damit die Stadt Haldensleben kann sich daher nicht durch Bereitstellung von Ressourcen zugunsten einer Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber aussprechen, zumal daraus andere Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber zukünftig unter Verweis auf das zuvor genannte Recht für sich vergleichbare Ressourcen beanspruchen könnten.

Der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber erfordert die Beachtung des Gebotes staatlicher Neutralität fortlaufend, d.h. er gilt sowohl außer- als auch innerhalb von Wahlkampfzeiten.

Zu den Hygieneauflagen ist § 3 Abs. 8 der derzeit geltenden 6. Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Land Sachsen-Anhalt zu beachten.

Danach sind Zusammenkünfte von Personen, die der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Wahlen dienen, insbesondere Infostände und Wahlkampfveranstaltungen zulässig, wenn die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs. 1 (Mindestabstand, Maske, Handdesinfektion) sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Aust  
Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt

Stadt Haldensleben  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben

Tel.: (03904) 479-2100  
Fax: (03904) 479-2199  
Mail: [Carola.Aust@Haldensleben.de](mailto:Carola.Aust@Haldensleben.de)  
Internet: [www.Haldensleben.de](http://www.Haldensleben.de)

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail, denn jeglicher weiterer Zugriff durch Sie ist nicht zulässig.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.haldensleben.de/datenschutz>



Anlage (1)



CDU Stadtverband Haldenslebe  
23. März · 🌐

— mit Mario Karschunke hier: Wedring  
Sachsen-Anhalt, Germany.



Gefällt mir

Kommentieren

Teilen



Kommentieren ...



CDU-Wahler-  
ersatz in  
Bürgerhaus  
Weddingen

Stadtfarbe mit Wappen im Dorfgemeinschaftshaus und  
später Wahllokal in Wechringen.  
Räume werden explizit nur der CDU zur Verfügung gestellt!



**André Wiklinski**  
1. April um 20:56 · 🌐

👍 2 1 Kommentar 1 M.

👍 Gefällt mir 🗨 Kommentieren ↗

**André Wiklinski**  
Minister Sven Schulze Guido Hei  
Tim Teßmann -  
Landtagsabgeordneter Sachsen-  
Anhalt Dankeschön für Euren  
Besuch in Wechringen!

Gefällt mir Antworten 3 Wo.

Anlage 6(2)